



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Durchführungsbestimmung für den kreisübergreifenden Spielbetrieb der Juniorinnen 2026/27

1. Allgemeines

Zur Förderung des Mädchenfußballs haben sich die Kreise Bochum, Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Recklinghausen und Unna-Hamm auf einen kreisübergreifenden Spielbetrieb 2026/27 bei den Juniorinnen verständigt. Als Spielleitende Stelle werden Staffelleiter aus den jeweiligen Kreisen eingesetzt. Diese sind namentlich den Spielplänen zu entnehmen.

Die Spiele der B- und C-Juniorinnen sollen vorrangig mit 11er Mannschaften und bei den D-Juniorinnen mit 9er Mannschaften ausgetragen werden. Ausnahmen hierzu ergeben sich aus Nummer 2. Spiele der E-Juniorinnen finden als 7er-Mannschaften statt.

Die Gruppenersten in den Staffeln der B-Juniorinnen nehmen an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga teil. Verzichtet der Gruppenerste auf die Teilnahme, so geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft (maximal Platz 3) über.

2. Ergänzende Bestimmungen für den Spielbetrieb

Zur Förderung des Spielbetriebes können bei den B- und C-Juniorinnen auch Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, deren Mannschaftsstärke bei Abgabe der Mannschaftsmeldungen mit 9 Spielerinnen und bei den D-Juniorinnen mit 7 Spielerinnen angegeben wurden. Mannschaften, deren Mannschaftsstärke mit 9 bzw. 7 gemeldet wurden, werden im Spielplan entsprechend gekennzeichnet und dürfen deshalb in Meisterschaftsspielen auch nur 9 bzw. 7 Spielerinnen gleichzeitig einsetzen.

Vereine, die gegen eine Mannschaft spielen, die mit 9 bzw. 7 Spielerinnen gemeldet wurde, dürfen in diesem Spiel ebenfalls nur mit 9 bzw. 7 Spielerinnen antreten. Die Spielfeldgröße ergibt sich aus Nummer 17. Alle weiteren Regelungen für die Durchführung des Spielbetriebes sind uneingeschränkt anzuwenden. Dies gilt



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

insbesondere auch bezüglich der Mindestzahl der Spielerinnen bei Spielbeginn und zu der Anzahl der Austauschspielerinnen.

Spätestens 10 Tage vor dem ersten Meisterschaftsspieltag ist eine Änderung der Mannschaftsstärke im Vergleich zum Meldebogen der Staffelleitung & dem Koordinator Spielbetrieb des eigenen Kreises mitzuteilen. Mit Beginn der Rückrunde ist ein Wechsel zurück zur Teilnahme am Spielbetrieb mit 11 Spielerinnen bzw. 9 Spielerinnen sowie eine Reduzierung auf nur 9 Spielerinnen bzw. 7 Spielerinnen möglich. Dieser Wechsel ist der Staffelleitung & dem Koordinator Spielbetrieb des eigenen Kreises bis zum 31.12. über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Ein Wechsel von 9 auf 11 bzw. 7 auf 9 Spielerinnen, während der laufenden Hin- bzw. Rückrunde ist nicht möglich und führt deshalb im Einzelfall zum Spielverlust (Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin).

B-Juniorinnen-Mannschaften, die mit verringerter Spielerinnenzahl am Spielbetrieb teilnehmen, sind teilnahmeberechtigt an den Aufstiegsrunden. Dort kommt die verringerte Spielerinnenanzahl nicht zum Einsatz. In der höheren Spielklasse ist allerdings eine Teilnahme nur mit normaler Anzahl möglich.

Spielt ein Verein mit zwei Mannschaften der gleichen Altersstruktur, dann darf nur die zweite Mannschaft mit verringerter Spielerzahl antreten. Aufstiegsberechtigt bei den B-Juniorinnen ist in diesem Fall nur die Mannschaft, die mit 11 Spielerinnen gemeldet wurde.

3. Spielstätten/amtliche Anstoßzeiten/Spieldauer

Die Spielstätten im DFBnet sind verbindlich. Änderungen der Spielstätte sind dem Staffelleiter mitzuteilen. Der Staffelleiter nimmt die Änderung im DFBnet vor. Eine witterungsbedingte Verlegung der Spielstätte am Spieltag ist hiervon ausgenommen.

Bei Spielen auf Kunstrasenplätzen haben die Spielerinnen entsprechend zugelassenes Schuhwerk zu tragen.

Der im DFBnet hinterlegte Spieltag und die Anstoßzeit sind verbindlich, Regelungen des Kreises, welcher die Staffelleitung hat, sind zu beachten.

Sofern aufgrund der örtlichen Infrastruktur sowie behördlicher Anordnungen besondere zeitliche Abstandsregelungen zu beachten sind, ist der Staffelleiter hierüber umgehend zu informieren.

Die Spielstätten sind gemäß der DFB-Fußballregeln aufzubauen (z.B. „Coaching“-Zonen).

Die Spieldauer beträgt bei den B-Juniorinnen 2 x 40 Minuten, bei den C-Juniorinnen 2 x 35 Minuten, bei den D-Juniorinnen 2 x 30 Minuten und bei den E-Juniorinnen 2 x 25 Minuten (alternative Spielzeit gemäß Neue Spielformen Kinderfußball möglich).



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

4. Spielrechtsprüfung

Der Schiedsrichter/Spielleiter überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spielerinnen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spielerinnen auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV).

Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet in digitalisierter Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die Passbilder der Spielerinnen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablett) hat die betreffende Mannschaft (Verein) zu stellen.

Arbeitshilfen stehen auf der FLVW-Internetseite zur Verfügung.

<https://www.flvw.de/amateurfussball/organisation/spielerfotos-im-dfbnet/>

Spielberechtigt ist die Spielerin, die im Besitz einer gültigen Spielberechtigung ist. Die gültige Spielberechtigung wird nachgewiesen durch den Eintrag der Spielerin in der Spielberechtigungsliste und der Mannschaftsaufstellung. Steht eine Spielerin nicht in der Spielberechtigungsliste und somit auch nicht in der Mannschaftsaufstellung, so ist die Spielerin über die Spielberechtigungsliste unter der Rubrik „Freie Spieler“ mit Vornamen, Name, Geburtsdatum und Rückennummer einzutragen. Bei Nutzung eines Papierspielberichts bestätigt die Spielerin die Spielteilnahme im Spielbericht durch Unterschrift (Vorname, Name, Geburtsdatum).

Kann die Spielrechtsprüfung nicht über das DFBnet in digitaler Form erfolgen, erfolgt die Prüfung der Spielberechtigung anhand des Ausdrucks der Spielberechtigungsliste mit Foto. Fehlt im Spielbericht oder der Spielberechtigungsliste das Foto der Spielerin, so ist dies im Spielbericht unter Bericht zum Spiel anzugeben (Rückennummer, Vorname und Name der Spielerin) anzugeben. Zusätzlich **soll** die Spielerin die Angaben zur Person anhand eines Dokuments mit Passfoto (Ausweis, Reisepass, Schülerausweis, etc.) nachweisen.

5. Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung

Der SR/Spielleiter führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem SR/Spielleiter auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Die Spielführerin der Gastmannschaft führt ihr Team zum Handshake am SR/Spielleiter und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführerin der Heimmannschaft führt anschließend ihr Team zum Handshake am SR/Spielleiter vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer/Trainerinnen und die Ersatzspielerinnen beider Mannschaften am Spielfeldrand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

6. Auswechselspielerinnen

Auch die Auswechselspielerinnen sind vor dem Spiel im Spielbericht einzutragen. Die Anzahl der einzutragenden Ersatzspielerinnen beläuft sich auf maximal 10 Spielerinnen. Jedoch können in einem Spiel nur maximal 5 Auswechselspielerinnen zum Einsatz kommen (§20 JSPO/WDFV). Bei allen Spielen kann eine ausgewechselte Spielerin erneut eingesetzt werden. Im elektronischen Spielbericht ist nur die erste Einwechslung eines Spielers/einer Spielerin (für wen, aber ohne Zeitangabe) einzutragen. Die Auswechselbänke sind auf einer Spielfeldseite aufzustellen. Einwechselungen sind auch nur von dieser Seite möglich. Die Auswechslung ist nur in einer Spielruhe und mit Zustimmung des SR/Spielleiters möglich.

7. Spielverlegungen

Spielverlegungen (grundsätzlich vorziehen) auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung sowie der Genehmigung durch den Staffelleiter. Die Spielverlegung ist vorab mit dem Spielgegner abzustimmen. Anschließend ist der Spielverlegungsantrag über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und durch den Spielpartner innerhalb von fünf Tagen im DFBnet zu bearbeiten. Die Mitteilung muss grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter eingegangen sein. Bestimmungen der kreislichen Durchführungsbestimmungen sind zu beachten.

Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnetPostfach.

Spielverlegungswünsche per E-Mail werden grundsätzlich nicht bearbeitet.

Aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt können Spieltage und die amtlichen Anstoßzeiten durch den jeweiligen Staffelleiter angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

8. Nachholspiele

Nachholspiele werden grundsätzlich am nächsten freien Wochenende angesetzt. Die Vereine können sich auch auf einen früheren Termin einigen. Dies ist dem Staffelleiter umgehend anzuzeigen. Um den rechtzeitigen Saisonabschluss sicherzustellen, ist auch die Ansetzung innerhalb der Woche (Dienstag/Mittwoch) möglich. Die Spiele werden durch den Staffelleiter möglichst frühzeitig im DFBnet angesetzt.

9. Abschlusstabelle

Am letzten Spieltag sollen alle Spiele, die für die Meisterschaft bzw. den Gruppensieg von Bedeutung sind, zeitgleich durchgeführt werden.



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Entsprechend § 20a (5) JSpO/WDFV wird festgelegt, dass bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Tordifferenz – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20a (4) JSpO/WDFV.

Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird aus allen Spielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander eine gesonderte Tabelle erstellt (Wertung: Punkte, Tordifferenz – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Diese Reihenfolge ist sodann für den Auf- oder Abstieg maßgebend. Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20a (4) JSpO/WDFV.

Der Modus der Spielplanung (Staffelgröße; Rahmenspielplan; Qualifikations-/Meisterrundenmodus; etc.) fällt in die Zuständigkeit des Kreises, welcher die Staffelleitung hält. Dieser teilt den Modus rechtzeitig vor Saisonbeginn mit. Geänderte Mannschaftszahlen (Rückzüge oder Nachmeldungen) können eine Änderung des Modus bewirken, welches durch den zuständigen Staffelleiter kommuniziert wird.

10. DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

11. Spielabsagen – Unbespielbarkeit des Platzes

Über die Unbespielbarkeit des Platzes sollte grundsätzlich nur am Spieltag entschieden werden. Der Spielausfall ist durch den gastgebenden Verein am selben Tag in das DFBnet einzugeben. Der Grund ist im Spielbericht zu vermerken. Die anreisende Mannschaft und der Schiedsrichter sind umgehend telefonisch zu informieren. Steht bereits vor dem eigentlichen Spieltag die Unbespielbarkeit des Platzes fest, ist der Staffelleiter zu informieren, damit das Spiel über das DFBnet abgesetzt werden kann.

Die Sperrung einzelner kommunaler Sportplätze ist dem Staffelleiter unverzüglich anzuzeigen. Zudem ist dem Staffelleiter die Sperrung durch die Kommune in geeigneter Form (Sperrbescheinigung, Weiterleitung einer E-Mail der Kommune, etc.) nachzuweisen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist der Staffelleiter berechtigt, die Durchführung des Spieles auf einem von ihm zu bestimmenden Platz anzuordnen.



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

12. Spielergebnisse

Bei der Anwendung von Spielbericht-Online entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom SR auch tatsächlich freigegeben wurde.

Ist die Freigabe durch den SR nicht erfolgt oder kann der Spielbericht-Online nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende, in das DFBnet einzustellen.

13. Spielberichte

Für alle kreisübergreifenden Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftenverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten.

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelne Spieler/Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

Unter „Teamoffizielle“ sind ein verantwortlicher Trainer, ein Mannschaftenverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Die weiteren Eingaben (Co-Trainer, Physio etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Der SR hat den Spielbericht-Online in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftenverantwortlicher laut Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereinsvertreter die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen im Spielbericht nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpO/WDFV). Danach gelten die Eintragungen, mit Ausnahme eines falschen Spielergebnisses, als verbindlich.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem*der SR*in einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift der zuständigen Staffelleitung für den Versand des



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Spielberichtes. Der*die SR*in hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Alternativ kann der Spielbericht durch den Heimverein auch als Scan – PDF-Datei via DFBnet-Postfach an die Staffelleitung, sowie den beteiligten Verein in „CC“, gesandt werden. Das Original ist für zwei Jahre beim Heimverein aufzubewahren. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im elektronischen Spielbericht (Reiter „Mannschaften“) ein- und freizugeben. Das offizielle PDF-Formular für den „Papierspielbericht“ finden Sie unter <https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm> „Spielberichtsformular“.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (z. B. Versicherungen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

14. Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten.

Der für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Der*die Trainer*in einer Mannschaft kann nicht als Verantwortliche*r für den Ordnungsdienst aufgeführt werden. Bestimmungen der kreislichen Durchführungsbestimmungen sind zu beachten.

15. Schiedsrichteransetzungen/Spielleiter

Die Spiele der B-Juniorinnen werden mit amtlichen Schiedsrichtern (SR) besetzt. Bei den Spielen der C- und D-Juniorinnen können, je nach Gegebenheit in den einzelnen Kreisen, ebenfalls Schiedsrichter angesetzt werden. Die Ansetzung der Spiele erfolgt durch den Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss (KSA) des jeweiligen Heimvereins. Der KSA des Kreises des Staffelleiter hat die Spiele, die nicht in seinem Kreis stattfinden, an den jeweiligen KSA des Heimvereins weiterzuleiten. Für Pflichtspiele ist eine SR-Anforderung nicht erforderlich, da die Ansetzung über das DFBnet erfolgt. Die E-Juniorinnen spielen nach der Fair-Play-Regel mit Spielbegleiter.

Spielleiter/Spielbegleiter sind mit Vor- und Nachnamen, sowie Vereinsangabe im Spielbericht einzutragen.

Bei kurzfristigen Änderungen (drei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit dem Staffelleiter erfolgt sind, (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte) sind der angesetzte SR und der Gastverein umgehend telefonisch zu informieren.

Falls ein angesetzter SR nicht erscheint, bzw. kein SR angesetzt wurde, so müssen sich beide Vereine auf einen neutralen amtlichen SR einigen. Sollte kein neutraler amtlicher



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

SR gefunden werden, so hat ein nichtneutraler amtlicher SR das Vorrecht der Spielleitung. Wird ein amtlicher SR nicht gefunden, dann ist das Spiel von einem mindestens 15 Jahre alten regelkundigen Vereinsmitglied (Spielleiter) zu leiten. Das Vorrecht zur Spielleitung hat hierbei der Gast. Verzichtet dieser auf sein Recht ist der Platzverein verpflichtet, einen Spielleiter zu stellen. Der Spielleiter ist in allen Belangen einem amtlichen SR gleichgestellt. Ein Anspruch auf Abrechnung von SR-Spesen und Fahrkostenerstattung besteht nicht.

Spielleiter/Spielbegleiter sind Pflicht, Eintragungen „Fair-Play“ sind nicht statthaft.

16. Anzahl der Spielerinnen

Bei 11er Mannschaften beträgt die Mindestspielerinnenzahl bei Spielbeginn sieben, bei 9er Mannschaften mindestens sechs Spielerinnen und bei 7er Mannschaften mindestens fünf Spielerinnen.

Der SR/Spielleiter muss ein Spiel abbrechen, wenn eine Mannschaft nicht mehr die erforderliche Spielerinnenzahl zur Verfügung hat. Die Spielwertung erfolgt nach § 24 (2) Nr. 3 JSpo/WDFV.

17. Spielfeldgröße B- Juniorinnen

Bei 11er Mannschaften wird auf dem Großfeld gespielt. Reduziert sich die Anzahl der Spielerinnen entsprechend Nr. 2 auf jeweils neun, dann ist das Spielfeld nicht zu verkleinern.

C- Juniorinnen

Bei 11er Mannschaften wird auf dem Großfeld gespielt. Reduziert sich die Anzahl der Spielerinnen entsprechend Nr. 2 auf jeweils neun, dann ist das Spielfeld zu verkleinern. Der Spielfeldaufbau ist dann von 16er zu 16er auf Jugendtore (5x2 Meter); Strafraum 12 Meter; Strafstoß 8 Meter.

D- Juniorinnen

Bei 9er Mannschaften wird auf einem verkleinerten Spielfeld gespielt. Das Spielfeld sollte ca. 70m x ca. 50m groß sein. Dabei können die Spiele auch auf einer Spielfeldhälfte (quer) ausgetragen werden. Die „Auslaufzonen“ an den Seiten- und Torauslinien sollen hierbei mindesten 2m betragen. Zur Kennzeichnung der Seitenauslinien und ggf. der Torauslinien sind Markierungsteller zu verwenden. Die Mittellinie ist durch zwei seitlich aufgestellte Markierungshütchen zu kennzeichnen. Gespielt wird auf „Jugendtore“ (5,0m x 2,0m). Diese sind mit geeigneten Mitteln zu sichern. Der Torraum beträgt 4m und der Strafraum 12m. Der Strafstoß wird aus 8m ausgeführt. Gespielt wird mit einem Leichtball der Größe 4 (350g).



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

E-Juniorinnen

Bei den E-Juniorinnen beträgt die Spielfeldgröße ca. 55 X 35 m. Die Spiele können auf einer Spielfeldhälfte (quer) ausgetragen werden. Die „Auslaufzonen“ an den Seiten- und Torauslinien sollen hierbei mindesten 2m betragen. Zur Kennzeichnung der Seitenauslinien und ggf. der Torauslinien sind Markierungsteller zu verwenden. Die Mittellinie ist durch zwei seitlich aufgestellte Markierungshütchen zu kennzeichnen. Gespielt wird auf „Jugendtore“ (5,0m x 2,0m). Diese sind mit geeigneten Mitteln zu sichern. Der Torraum beträgt 4m und der Strafraum 12m. Der Strafstoß wird aus 8m ausgeführt. Gespielt wird mit einem Leichtball der Größe 4 (350g). Es wird mit Wertung, in einer Meisterschaftsserie (keine Spielfeste) gespielt.

18. Teilnahme von Mannschaften ohne Wertung

Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb gemeldet wurden, weil Spielerinnen, die nicht der entsprechenden Altersklasse angehören, eingesetzt werden sollen, können pro Spiel eine maximale Anzahl an Spielerinnen eingesetzt werden, die nicht der Altersklasse der Mannschaft angehören. Jedoch können die Spielerinnen nur in der unter ihrer eigentlich zugehörigen Altersklasse eingesetzt werden (z. B. A-Juniorinnen bei B-Juniorinnen, B-Juniorinnen bei C-Juniorinnen, etc.) Werden mehr Spielerinnen eingesetzt, ergeht ein Ordnungsgeld, wegen Einsatzes nicht spielberechtigter Spielerinnen. Im Wiederholungsfall wird ein Verfahren vom dem zuständigen Kreissportgericht eingeleitet. Ausnahme bei den B-Juniorinnen wird mittels des Pilotprojekts (siehe Punkt 20) geregelt.

Die Anzahl der Spielerinnen im Spieltagskader richtet sich nach der Mannschaftenstärke:

11er-Mannschaften -> maximal 3 Spielerinnen

9er-Mannschaften -> maximal 2 Spielerinnen

7er-Mannschaften -> maximal 1 Spielerin

19. Zuständigkeit der Sportgerichte

Zuständig für Einsprüche & Verfahren den Spielbetrieb betreffend ist das jeweilige Kreissportgericht, welchem der zuständige Staffelleiter angehört, unabhängig der beteiligten Mannschaften (Kreise).

20. Pilotprojekt gemäß § 5a DFB-Jugendordnung

In den genehmigten Pilotkreisen kommt das U18-Pilotprojekt des FLVW bei den B-Juniorinnen zum Einsatz. Die FLVW-Durchführungsbestimmung für B-Juniorinnen auf Kreisebene mit „U18-Spielerinnen“ (Pilotprojekt gemäß § 5a DFB-Jugendordnung) sind zwingend zu beachten.

Die Spiele der „B-Juniorinnenmannschaften (U18)“ werden gewertet und fließen in die Tabelle ein. Betreffende Mannschaften können jedoch in der Abschlusstabelle keine Meisterschaft gewinnen und haben kein Aufstiegsrecht bzw. kein Recht zur Teilnahme an



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

der Aufstiegsrunde bzw. den Aufstiegsspielen zu Bezirksliga. Für die Bewertung der Qualifikation der betreffenden Staffel für die Aufstiegsrunde zur Bezirksliga werden U18-Mannschaften nicht mitgezählt (Qualifikation bis max. Platz 3 der Staffel).

21. Schlussbestimmung

Weitergehende Änderungen der Fußballregeln und der Kleinfeldregeln des WDFV sind nicht zulässig.

Kreis 06 Bochum
gez. Matthias Wolf
(Vorsitzender KJA)

Kreis 12 Gelsenkirchen
gez. Daniel Neumann
(Vorsitzender KJA)

Kreis 13 Hagen
gez. Michael
van Osten
(Vorsitzender KJA)

Kreis 15 Herne
gez. Bernd Götte (Vorsitzender
KJA)

Kreis 27 Recklinghausen
gez. Carsten Juraschek
(Vorsitzender KJA)

Kreis 32 Unna-Hamm
gez. Thomas Trahe
(Vorsitzender KJA)

Stand: August 2026



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

E-Juniorinnen

E-Juniorinnen	Kreisliga	UN/SO	E-Juniorinnen	Kreisliga	BO/GE/HA/HE/RE
Staffelleiter	Jason Jasulski	Kreis Unna-Hamm	Staffelleiter	Jens Brinkmann	Kreis Bochum
	jason.jaskulski@flvw.de			jens.brinkmann@flvw.de	

D-Juniorinnen

D-Juniorinnen	Kreisliga	UN/SO	D-Juniorinnen	Kreisliga	BO/HA
Staffelleiter	Jason Jasulski	Kreis Unna-Hamm	Staffelleiter	Jens Brinkmann	Kreis Bochum
	jason.jaskulski@flvw.de			jens.brinkmann@flvw.de	
D-Juniorinnen	Kreisliga	RE/GE/HE Kreis Recklinghausen			
Staffelleiter	Marcus Rohde				
	marcus.rohde@flvw.de				

C-Juniorinnen

C-Juniorinnen	Kreisliga	UN	C-Juniorinnen	Kreisliga	BO/HA
Staffelleiterin	Marion Rudolph	Kreis Unna-Hamm	Staffelleiter	Jens Brinkmann	Kreis Bochum
	marion.rudolph@flvw.de			jens.brinkmann@flvw.de	
C-Juniorinnen	Kreisliga	RE/GE Kreis Recklinghausen	C-Juniorinnen	Kreisliga	HE/GE Kreis Gelsenkirchen
Staffelleiter	Marcus Rohde		Staffelleiter	Sezgin Karaca	
	marcus.rohde@flvw.de			sezgin.karaca@flvw.de	

B-Juniorinnen

B-Juniorinnen	Kreisliga	UN/SO	B-Juniorinnen	Kreisliga	BO/HE
Staffelleiterin	Marion Rudolph	Kreis Unna-Hamm	Staffelleiter	Jens Brinkmann	Kreis Bochum
	marion.rudolph@flvw.de			jens.brinkmann@flvw.de	
B-Juniorinnen	Kreisliga	RE/GE Kreis Recklinghausen	B-Juniorinnen	Kreisliga	HA
Staffelleiter	Marcus Rohde		Staffelleiter	Sven Pieper	Kreis Hagen
	marcus.rohde@flvw.de			sven.pieper@flvw.de	